

FERNWÄRMEVERSORGUNGSVERTRAG

zwischen **Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuflen,**
Unternehmensregister und Registernummer: Lemgo HRB 131, Telefonnummer: 05222 808-0, info@stwbs.de,
Geschäftsführung: Dipl.-Ing., Betriebswirt (vwa) Volker Stammer, Aufsichtsratsvorsitzender: Dirk Tolkemitt
(nachtstehend „Stadtwerke“ genannt)

und

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Firma	Titel (freiwillige Angabe)
Vorname / Name / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon, Mobil

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

Die Stadtwerke kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung oder Änderung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der Stadtwerke unverzüglich in Textform mitzuteilen.

VERTRAGSKONTO

Vertragskontonummer

ANGABEN ZUR VERBRAUCHSSTELLE

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Ggf. Wohnung, Wohnungsbezeichnung	

LIEFERBEGINN

<input type="checkbox"/> Zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<input type="checkbox"/> Zum _____
Zählerstand am Tag des Einzugs: _____ kWh	
Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 7 zusätzlich (<i>falls gewünscht, bitte ankreuzen</i>):	
<input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Fernwärmelieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn diese vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Stadtwerke für die bis zum Widerruf gelieferte Fernwärme gemäß § 357 a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.	

1. Fernwärmelieferung / Übergabestelle / Abnahmepflicht / Wärmeentgelt

- 1.1 Die Stadtwerke verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Fernwärmennetz sowie Warmwasser gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben bezeichnete Verbrauchsstelle des Kunden zu liefern. § 5 AVBFernwärmeV bleibt im Übrigen unberührt.
- 1.2 Die Stadtwerke liefert die Fernwärme und das Warmwasser an die nachfolgende Übergabestelle:
Die Übergabe der Wärme erfolgt an der ersten Absperrarmatur hinter der Hauseinführung.

- 1.3 Wärmeträger für die zu liefernde Fernwärme ist Heizwasser. § 4 AVBFernwärmeV bleibt im Übrigen unberührt.
- 1.4 Der Kunde verpflichtet sich die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages bei der Stadtwerke abzunehmen und das Wärme- und Warmwasserentgelt gemäß dem als Anlage 1 beigefügten geltenden Preisblatt (abrufbar auch unter: www.stwbs.de/vertrag-waerme) zu zahlen.

2. Abrechnung der Fernwärmelieferung

- 2.1 Das Wärme- und Warmwasserentgelt wird kalenderjährlich abgerechnet (Abrechnungszeitraum 01.01. bis zum 31.12.).
- 2.2 Zum Ende des Abrechnungszeitraums und zum Ende des Lieferverhältnisses erstellt die Stadtwerke eine (Jahres-) Endabrechnung, in der die im maßgeblichen Abrechnungszeitraum geleisteten Abschläge mit den tatsächlich angefallenen Entgelten verrechnet werden. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des gemessenen Ist-Verbrauchs. Der Grundpreis wird anteilig tagesgenau abgerechnet.
- 2.3 Rechnungen werden zwei Wochen nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit die Stadtwerke keinen späteren Fälligkeitstermin mitgeteilt hat. § 27 AVBFernwärmeV bleibt im Übrigen unberührt.
- 2.4 Der Kunde zahlt fällige Rechnungen per Überweisung auf das Konto der Stadtwerke unter Angabe der Vertragskontonummer. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto. Alternativ kann der Kunde der Stadtwerke auch ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE92ZZZ00000252647) Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

— | — | — | — | — | —

Kreditinstitut (Name)

IBAN

✗ Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

4. Weiterleitung an Dritte

- 4.1 Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke zulässig.
- 4.2 **Hinweis: Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten (einschließlich seiner Mieter) weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.**

5. Vertragslaufzeit, Lieferbeginn, Kündigung

- 5.1 Der Vertrag tritt am oben genannten Datum des Lieferbeginns in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von neun Monaten zu kündigen.
- 5.2 Soweit keine Vereinbarung zum Lieferbeginn getroffen wird, ist der Lieferbeginn der Zeitpunkt der erstmaligen Entnahme von Fernwärme und/oder Warmwasser oder der erneuten Entnahme von Fernwärme und/oder Warmwasser nach Beendigung eines FernwärmeverSORGUNGSvertrages.
- 5.3 Spätestens zum vereinbarten Lieferbeginn enden alle früheren Verträge des Kunden und deren Nachträge über die Lieferung von Fernwärme und Warmwasser an die vertraglich vereinbarte Verbrauchsstelle.

6. Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingung und Technische Anschlussbedingungen

- 6.1 Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Bestandteil dieses Fernwärmevertragversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage 2 (abrufbar unter: www.stwbs.de/vertrag-waerme) beigefügt.
- 6.2 Ergänzend finden die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) der Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH für die Fernwärmevertragversorgung (Anlage 3; abrufbar unter: www.stwbs.de/vertrag-waerme) Anwendung. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der TAB.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher gem. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Uferstraße 36-44, 32108 Bad Salzuflen, Telefon: 05222 808-0, E-Mail: info@stwbs.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieser Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Vertragsparteien, spätestens jedoch durch die Entnahme von Wärme durch den Kunden aus dem vertragsgegenständlichen Fernwärmennetz, zustande.
- 8.2 Sitz der für den Kunden zuständigen Betriebsstelle im Sinne von § 34 AVBFernwärmeV (Gerichtsstand) ist Bad Salzuflen.
- 8.3 Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages.
- 8.4 Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- Anlage 1: Preisblatt
- Anlage 2: Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen zum Fernwärmevertragversorgungsvertrag
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen (TAB) Fernwärme
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Anlage 5: Informationsblatt Datenschutz
- Anlage 6: Muster-Widerrufsformular

Sämtliche Anlagen sind online abrufbar unter (www.stwbs.de/vertrag-waerme) sowie dem nachfolgenden QR-Code. Bei Bedarf sendet die Stadtwerke dem Kunden diese Unterlagen auch gerne nochmals zu.



Ort / Datum

Ort / Datum

Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH

Kunde